

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 18.01.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- |     |  |
|-----|--|
| 1   | Einwohnerfragestunde   |
| 1a) | Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers   |
| 2   | Feststellung der öffentlichen und nichtöffentlichen<br>Sitzungsniederschriften vom 07.12.1999  |
| 3   | 05 - 13 0096/1999 Akazien in der Hühnerstraße  |
| 4   | 05 - 13 0120/1999 Kastanien in der Sprickmann-Kerkerinck-Straße  |
| 5   | 05 - 13 0121/1999 Städtische Linde in der Ausfahrt des Hauses Hoher Weg 98   |
| 6   | 05 - 13 0122/1999 Fällung einer Weide auf dem Grundstück Emmerich<br>Kurt-Schumacher-Straße  |
| 7   | 05 - 13 0123/1999 Errichtung eines Einfamilienhauses an der Pastor-Breuer-Straße;<br>hier: Entfernung eine Nussbaumes  |
| 8   | 05 - 13 0124/1999 Entfernung einer Kastanie an der Burgstraße  |
| 9   | 05 - 13 0134/2000 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000;<br>hier: Beratung in den Fachausschüssen<br>- Maßnahmen des Fachbereiches 5 "Planen und Verkehr" -                                      |
| 10  | 06 - 13 0145/2000 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000;<br>hier: Beratung in den Fachausschüssen<br>- Maßnahmen des FB 6 - Bauen und Umwelt -   |
| 11  | 06 - 13 0137/2000 Einführung eines "Windelsacks";<br>hier: Ratseingabe der F.D.P.-Fraktion Nr. XXVII/1999 vom<br>28.10.1999  |
| 12  | 05 - 13 0144/2000 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -<br>Dechant-Sprünken-Straße;<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung<br>2. Satzungsbeschluss |
| 13  | 05 - 13 0142/2000 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortsrandabpflanzung<br>Hüthum);<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung   |

2. Beschluss zur Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses
3. Beschluss zur Bürgerbeteiligung

- 14 05 - 13 0143/2000      Bebauungsplan Nr. H 14/7 - Obere Laak -;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Bürger- und Trägerbeteiligung  
3. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage
- 15 05 - 13 0139/2000      48. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Umwandlung einer  
Grünfläche, einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für die  
Landwirtschaft in Gewerbefläche im Bereich Tackenweide//Hohe  
Sorge;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 16 05 - 13 0140/2000      Bebauungsplan Nr. E 9/2 - Tackenweide/Hohe Sorge -;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 17 08 - 13 0146/2000      Energieeinsparungen in Schulen
- 18                              Mitteilungen und Anfragen
- 19                              Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:            Tenhaef, Alfred  
als stellv. Vorsitzender

Die Mitglieder:            Bongers, Karl-Heinz  
Bongers, Sandra  
Gabriel, Olaf  
Gertsen, Gerhard (für Mitglied Lang)  
Heger, Harald (für Mitglied Wernicke)  
Hemmerle, Uschi  
Heuvelmann, Christian  
Kulka, Irmgard  
Lindemann, Willi  
Maiß, Franz Georg Anton  
Prumbohm, Heinz  
Rybold, Karl-Heinz  
Sloot, Birgit

Von der Verwaltung:    Herr Stangert  
Herr Kemkes  
Herr Baumgärtner  
Herr Runge  
Herr Fidler  
Herr Kraayvanger (zu TOP 17)  
Frau Hoffmann als Schriftführerin

Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 hat um 16.00 Uhr eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

Der stellvertr. Vorsitzende Tenhaef eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Tagesordnung wird um den Punkt 1a "Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers" erweitert.

Der Tagesordnungspunkt 17 wird vorgezogen behandelt, sobald der zuständige Fachbereichsleiter anwesend ist.

**I. Öffentlich**

**1 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Bürger zur Einwohnerfragestunde anwesend.

**1a) Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers**

Frau Sandra Bongers wird zum sachkundigen Bürger verpflichtet.

**2 Feststellung der öffentlichen und nichtöffentlichen  
Sitzungsniederschriften vom 07.12.1999**

Da keine Einwende gegen die vorgelegten Niederschriften vorgebracht werden, werden sie vom Ausschussvorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3 05 - 13 0096/1999 Akazien in der Hühnerstraße**

Vor Sitzungsbeginn fand zu diesem Tagesordnungspunkt eine Ortsbesichtigung statt. Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage und fasst das Ergebnis der durchgeführten Ortsbesichtigung zusammen. Er teilt mit, dass ein Rückschnitt nicht möglich ist, zumal der Kronenbeginn in der Regel erst ab 7 m beginnt. Obwohl der Baum seinerzeit in der "Gartenamtsleiterliste" als gut bezeichneter Straßenbaum aufgeführt ist, schlägt er vor, dass aus gestalterischen Gründen neue Bäume in der Hühnerstraße gepflanzt werden sollten. Desweiteren schlägt er vor, falls der Ausschuss der Beschlussempfehlung folgt, auch die Kugelakazien vor dem Geschäft "Dickerboom" ebenfalls in die Pflanzmaßnahme einbezogen werden sollten. Er begründet dies damit, dass von den seinerzeit 4 gepflanzten Bäumen lediglich noch 3 Bäume stehen, wobei von diesen 3 Bäume, welche in regelmäßigen Abständen zurückgeschnitten worden sind, ein gesunder Austrieb zu erwarten ist.

Mitglied Sloop stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen (13 Akazien zuzüglich 4 Kugelakazien vor dem Geschäft "Dickerboom"). Der Ausschuss schlägt vor, hier schmalkronige Hainbuchen zu pflanzen.

Mitglied Bongers ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung, die in der Hühnerstraße 13 stehenden Akazien und 4 Kugelakazien zu entfernen und durch eine schmalkronige Hainbuchen zu ersetzen

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**4      05 - 13 0120/1999      Kastanien in der Sprickmann -Kerkerinck-Straße**

Herr Baumgärtner fasst das Ergebnis der vor Sitzungsbeginn durchgeführten Ortsbesichtigung zusammen und schlägt vor, wie in der Vorlage aufgeführt zu verfahren.

Die Mitglieder Rybold und Slood stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Bongers ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung, die Kastanien baumchirurgisch zu untersuchen. Nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses soll hierüber erneut beraten werden.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5      05 - 13 0121/1999      Städtische Linde in der Ausfahrt des Hauses Hoher Weg 98**

Herr Baumgärtner fasst das Ergebnis der vor Sitzungsbeginn durchgeführten Ortsbesichtigung zusammen und schlägt vor, der Entfernung des Baumes nicht zuzustimmen.

Der stellvertr. Vorsitzende Tenhaef lässt über den Antrag von Mitglied Rybold, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Mitglied Bongers ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung des städtischen Baumes vor dem Haus Hoher Weg 98 nicht zu.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6      05 - 13 0122/1999      Fällung einer Weide auf dem Grundstück Emmerich Kurt-Schumacher-Straße**

Herr Baumgärtner fasst das Ergebnis der vor Sitzungsbeginn durchgeführten Ortsbesichtigung zusammen und schlägt vor, der Entfernung des Baumes nicht zuzustimmen.

Der stellvertr. Vorsitzende Tenhaef lässt über den Antrag von Mitglied Rybold, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Mitglied Bongers ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der Weide zu. Als Ersatz sind auf dem Grundstück zwei Bäume zu pflanzen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7      05 - 13 0123/1999      Errichtung eines Einfamilienhauses an der  
Pastor-Breuer-Straße;  
hier: Entfernung eine Nussbaumes**

Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage.

Mitglied Maiß merkt an, dass versucht werden sollte, mit dem Eigentümer dahin gehend Gespräche zu führen, dass durch eine eventuellen Umplanung der dort stehende Nussbaum stehen bleiben könnte. Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass aufgrund der ihm bekannten Situation eine Umplanung nicht möglich sei, zumal der im Lageplan eingetragene vorhandene Baukörper fasst an den dort stehenden Nussbaum errichtet worden ist. Hinzu kommt, dass das Grundstück nur rd. 14 m breit ist und aufgrund dieses schmalen Grundstückes Alternativen nicht möglich seien.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Bongers ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung des Nussbaumes nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung nur unter dem Hinblick zu, dass er nur dann gefällt wird, wenn eine entsprechende Baugenehmigung erteilt wird und das Bauvorhaben tatsächlich realisiert wird. Als Ersatz sind 2 neue Bäume zu pflanzen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8      05 - 13 0124/1999      Entfernung einer Kastanie an der Burgstraße**

Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage.

Der stellvertr. Vorsitzende Tenhaef lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Rybold und Heuvelmann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung des Baumes nicht zu.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9      05 - 13 0134/2000      Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
- Maßnahmen des Fachbereiches 5 "Planen und Verkehr" -**

Herr Baumgärtner erklärt, dass wie in den letzten Jahren die Verwaltung seitenweise aufruft. Bei entsprechenden Fragen werden dann die notwendigen Erläuterungen gegeben.

**Verwaltungshaushalt**

S. 142, HhSt. 1.580.6550.9 - Fortschreibung Grünflächenkataster

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Grünflächenkatasters erklärt Herr Baumgärtner, dass das Baum-

kataster z. Zt. erstellt wird und dem Ausschuss nach der Sommerpause zur Kenntnis vorgelegt wird.

### **Vermögenshaushalt**

S. 238

Mitglied Maiß erkundigt sich nach dem Stand der Neuanpflanzungen, die im Haushaltsjahr 1999 durchgeführt wurde. Herr Baumgärtner teilt mit, dass im Jahre 1999 umfangreiche Baumpflanzmaßnahmen entlang von Bundes- bzw. Landstraßen in Elten und Vrsasselt durchgeführt werden sollen. Da nach Auflagen des Rhein. Landesstraßenbauamtes im Trennstreifen zwischen Bundesstraße und Radweg nicht überall Bäume gepflanzt werden konnten, hat die Verwaltung aufgrund anderer Maßnahmen die Neuanpflanzungen zurück gestellt, da nach Rücksprache mit der Kämmerei die nicht verausgabten Mittel in den Haushalt 2000 übertragen werden. Einige kleinere Maßnahmen wurden in Verbindung mit dem Baubetriebshof durchgeführt.

S. 238, HhSt. 158.9510.6 - Umgestaltungsmaßnahmen in Hochelten

Herr Stangert teilt mit, dass die forstlichen Maßnahmen abgeschlossen seien und die Aufstellung der Skulptur noch nicht durchgeführt wurde. Man hatte sich mit der Gesellschaft "Niederrheinische Landschaftsskulpturen-Achse" geeinigt, dass dieser Gesellschaft die restlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden und diese die geplanten Maßnahmen durchführt. Nach Durchführung der Maßnahmen wird der Verwaltung hierzu ein Verwendungsnachweis vorgelegt.

### **Investitionsprogramm**

S. 331, Punkt 79 - Wartehallen

Mitglied Heuvelmann teilt mit, dass einige Ortswartehallen im Bereich der angesetzten Scheiben Beschädigungen aufweisen. Durch die Halterungen für die Plexiglasscheiben könnten Unfälle verursacht werden. Die Verwaltung sagt Abhilfe zu.

Mitglied Rybold stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Der Rat beschließt, den in der Vorlage näher bezeichneten Maßnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10      06 - 13 0145/2000      Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
- Maßnahmen des FB 6 - Bauen und Umwelt -**

Herr Runge schlägt vor, hier auch seitenweise vorzugehen. Bei auftretenden Fragen wird entsprechend Stellung genommen.

### **Verwaltungshaushalt**

S. 147, HhSt. 1.600.5511.1 - Unterhaltung Geschirrmobil

Mitglied Rybold fragt an, ob eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden kann. Hierauf teilt Herr Fidler mit, dass sich dies sehr schwierig gestaltet. Über die Einsätze des Geschirrmobils kann selbstverständlich eine Ausssa-

ge getroffen werden. Eine Gegenrechnung mit den Einnahmen ist fast unmöglich, da die Stadt Emmerich nur

Besitzer und das DRK Elten Betreiber ist. Zwischenzeitlich haben die Betreiber innerhalb der verschiedenen Ortsvereine des DRK's mehrfach gewechselt, so dass man es immer wieder mit anderen zuständigen Personen hat. Die Einnahmen der Vermietung gehen an das DRK, wobei Einsätze für das DRK oder die Stadt kostenlos sind. Man könnte lediglich anhand der stattgefundenen Einsätze (150,00 DM zu Grunde gelegt) hochrechnen, in welcher Höhe dem DRK Einnahmen zugeflossen sind. Abschließend führt er noch aus, dass das Geschirrmobil in den ersten 3 - 4 Jahren sehr rege genutzt wurde, was allerdings in den letzten 2 - 3 Jahren sehr stark nachgelassen hat (ca. 20 - 25 Entleihtermine pro Jahr).

S. 147, HhSt. 1.600.4000.9 - Personalausgaben

Mitglied Heuvelmann fragt an, ob die Erhöhung im Ansatz der Personalausgaben durch die Besetzung der stell-

vertretenden Fachbereichsleitung zustande kommt. Hierauf erklärt Herr Runge, dass es Fakt ist, dass die stell-

vertretende Fachbereichsleitung des Fachbereiches 6 nach langer Zeit endlich besetzt wurde. Ob dies allerdings den Unterschiedsbetrag zum letzten Haushaltsjahr ausmacht, vermag er nicht zu beurteilen. Er gibt aber zu berücksichtigen, dass in diesen Kosten auch die tariflichen Lohnerhöhungen eingeflossen sind.

S. 171, HhSt. 1.726.6558.6 - Altlastenuntersuchungen

Mitglied Rybold merkt an, dass er keinen Haushaltsansatz für die Altlast "EUR" vorfindet.

Herr Runge erklärt,

dass zum jetzigen Zeitpunkt guten Gewissens keine Angaben gemacht werden können, da immer noch einige Sa-

chen geprüft werden müssen. Mit der Kämmerei ist abgestimmt, dass hierfür Mittel im Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

### **Vermögenshaushalt**

S. 208, HhSt. 1.130.9600.4 - Errichtung einer Steigeranlage

Herr Runge führt aus, dass die Realisierung des Vorhabens von den Beteiligten Behörden abhängt. Ferner ist zu ergänzend, dass auch ein Antrag auf Bezuschussung gestellt ist, wo man aber noch nichts näheres zu sagen kann.

S. 240, HhSt. 1.600.9351-9 - Anschaffung eines Dienstkraftwagens

Mitglied Heger fragt an, wo die alten PKW's im Haushalt auftauchen. Herr Runge erklärt, dass beim letzten Neukauf der alte PKW hausintern ausgeschrieben wurde, und somit an einen Kollegen verkauft wurde. Voraussetzung war aber, dass man bei diesem Verkauf einen höheren Preis erzielt, als wenn man den alten PKW in Zahlung gibt. Der Erlös aus diesem Verkauf taucht auf der Einnahmenseite auf; ein Haushaltsansatz hierfür kann erst dann gemacht werden, wenn der Verkauf feststeht.

Mitglied Rybold stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, den in der Vorlage näher bezeichneten Maßnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11      06 - 13 0137/2000      Einführung eines "Windelsacks";  
hier: Ratseingabe der F .D.P.-Fraktion Nr. XXVII/1999 vom  
28.10.1999**

Herr Runge erläutert eingehend die Vorlage. Ergänzend zur Vorlage führt er aus, dass Überlegungen existieren, wonach die Restmülltonne und die DSD-Tonne zusammengefügt werden sollen, um von den vielen Tonnen Abstand nehmen zu können. Sollte dem so sein, würden Windeln hier natürlich ein erhebliches Problem darstellen.

Weiter führt er an, dass z. B. die Stadt Detmold für Neugeborene für die ersten 30 Lebensmonate 30 Windelsäcke für einen Preis von 4,00 DM und für Inkontinenz-Personen 18 Windelsäcke zur Verfügung stellt.

Mitglied Slood teilt mit, dass in Arnheim eine Firma ansässig ist, die eine Recyclingmöglichkeit für Windeln anbietet. Nach einem Anruf bei dieser Firma wurde sie an die deutsche Tochtergesellschaft verwiesen, welche mit der Firma Schönmackers zusammen arbeitet; sie übernimmt die Funktion der Logistik und betreiben das Pilotprojekt in der Stadt Erkrath. Der zuständige Sachbearbeiter der deutschen Tochtergesellschaft machte jedoch bereits jetzt die Aussage, dass ein solches Projekt nichts bringt. Die Abstände zwischen den einzelnen Haushalten sind so groß, dass die logistischen Kosten alle übrigen Kosten überdecken. Das nächste Pilotprojekt sieht so aus, dass in einer Stadt in einem gewissen Bezirk von Altenheimen, Krankenhäusern, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte Windelcontainer aufgestellt werden sollen. Auf Anfrage, ob dies in Emmerich möglich sei, erhielt sie die Auskunft, dass sich dies rechnen würde. Ein interessierter Bürger, der diesen Windelmüll nicht in seiner Restmülltonne haben möchte, müsste diesen Müll zu dem besagten Standort des Windelcontainer bringen. Seitens der deutschen Tochtergesellschaft wurde angeregt, dies mit der Firma Schönmackers durchzusprechen und hat angeboten, falls Interesse besteht, den Recyclingbetrieb in Arnheim zu besichtigen.

Herr Runge erläutert, dass bereits die Überlegungen eines solchen Bringsystems vorhanden sind. In einem bereits terminierten Gespräch mit der Firma Schönmackers wird er diese Überlegung andiskutieren. In einer der nächsten Ausschusssitzungen würde dann über das Ergebnis berichtet werden.

Mitglied Maiß findet eine solche Überlegung sehr positiv. Trotzdem gibt es noch andere Möglichkeiten, z. B. in Hamminkeln. Hier wird den Bürgern mit Neugeborenen eine oder zwei Packungen mit Wollwindeln geschenkt.

Er weist noch darauf hin, dass es unsinnig ist, aufgrund dieser Überlegung mit der Vorlage in den HFA und den Rat zu gehen. Man sollte erst dann den HFA und Rat beteiligen, wenn die Überlegung ausgereift ist.

Mitglied Bongers hegt bei der Überlegung des Bringsystems die Befürchtung, dass dies zum Anlass genommen werden könnte, Restmüll über diese Windelcontainer zu entsorgen. Hierauf erwidert Herr Runge, dass natürlich eine Möglichkeit gegeben sein muss, dass nicht jeder Bürger Zugang zu diesen Windelcontainern erhält.

Nunmehr lässt der stellvertr. Vorsitzende Tenhaef über den nachfolgenden Beschluss abstimmen:

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt, der Einführung eines zusätzlichen Windelsackes aus finanziellen Gründen nicht zuzustimmen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mit der Firma Schönmackers Gespräche mit dem Ziel zu führen, für das Stadtgebiet Emmerich ein kostenneutrales Bringsystem zu entwickeln.



Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz über das Ergebnis berichten.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 12      05 - 13 0144/2000      9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 10/4 -  
Dechant-Sprünken-Straße;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und  
Trägerbeteiligung  
2. Satzungsbeschluss**

Auf Anfrage von Mitglied Maiß, erklärt Herr Kemkes, dass die Verwaltung, bevor sie die Nachbarn beteiligt hat, vorab eine Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes angefordert, da der in Rede stehende Bereich näher an die Ziegelei rückt. Es ist mit dem Staatlichen Umweltamt vereinbart worden, dass gegen die hier vorgeschlagene Bebauung keine Bedenken bestehen. Zusätzliche Planungen in dem Bereich führen zu Problemen. Einer Bebauung des Flurstückes 522 steht der Aspekt der Erschließung entgegen, die erst noch geschaffen werden müsste, wobei hingegen für das Flurstück 523 die Erschließung "Zum Beerenboom" vorhanden ist.

Die Mitglieder Bongers und Heger stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

zu 1)

**Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Bürger - und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.**

zu 2)

**Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung wie folgt :**

Auf der nördlichen Teilfläche des Grundstückes Ziegeleiweg 1, Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 13 und 523, wird eine weitere überbaubare Fläche von 14 m Breite und rd. 12 m Tiefe festgesetzt.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 13      05 - 13 0142/2000      46. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Ortsrandabpflanzung Hüthum );  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung  
2. Beschluss zur Erweiterung des  
Aufstellungsbeschlusses  
3. Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Mitglied Maiß erläutert, dass die Kleysche Straße 1 oder 2 Kurven macht. Es wurde darüber diskutiert, ob nicht diese Nase, die als Bebauung in die freie Ackerfläche hinausweist, von Anfang an herausgenommen wird. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt könnte man die Flächennutzungsplanänderung um diesen Bereich verkleinern.

Herr Stangert führt aus, dass dies sicherlich im Vorgriff auf die Entwicklung beschlossen werden kann. Würde der Bereich im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt, darf

auf dieser Grünfläche kein Ausgleich mehr realisiert werden. Bleibt es Baufläche, kann die Ausgleichsmaßnahme auf dieser Fläche festgesetzt werden. Es wurde aber bereits zugesagt, dass die Sichtbeziehung zur Kleyschen Straße gewahrt wird, um auf dieser Fläche notwendigen Ausgleich zu realisieren.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage mit der Ergänzung des Herrn Stangert zu beschließen.

Er weist nochmals die Verwaltung darauf hin, dass daran gedacht wird, die Ortsrandabpflanzung möglichst zeitnah auf der ganzen Linie durchzuführen.

- zu 1. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die in der Bürgerversammlung vorgetragene Anregung hinsichtlich einer Nichtbebauung des südwestlichen Bebauungsplanbereiches H 14/3 im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist und im Zuge des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens Nr. H 14/3 -Kleysche Straße- behandelt werden wird.
- zu 2. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1i. V. m. Abs. 4 BauGB zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes dahin gehend zu erweitern, dass zusätzlich die Darstellung einer Wohnbaufläche westlich der Felix-Lensing-Straße und südlich der Bahnlinie und die Darstellung einer Wohnbaufläche sowie einer Grünfläche südlich der Straße "Auf dem Hundshövel" in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden und dass eine weitere Teilfläche der Wohnbaufläche südlich der Straße "Auf dem Hundshövel" in eine Grünfläche umgewandelt wird.
- zu 3. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Verfahrenserweiterung als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Sichtbeziehung zur Kleyschen Straße im Bebauungsplanverfahren gewährleistet bleibt, gegebenenfalls durch Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf dieser Fläche.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 14 05 - 13 0143/2000 Bebauungsplan Nr. H 14/7 - Obere Laak -;**  
**hier: 1. Aufstellungsbeschluss**  
**2. Beschluss zur Bürger- und Trägerbeteiligung**  
**3. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Rybold stellt den Antrag, diese Vorlage abzulehnen. Bereits in letzter Sitzung wurde festgestellt, dass noch genügend Bauflächen in Hüthum vorhanden sind.

Mitglied Maiß schließt sich dieser Meinung an.

Mitglied Heuvelmann teilt für seine Fraktion mit, dass sie sich von der Verwaltung überzeugen ließ und nunmehr diesem Baugebiet zustimmt. Er stellt den entsprechenden Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Herr Stangert teilt zur Aufklärung mit, dass ein Bürger im Hinblick auf eine Friedhofserweiterung auf eine Baugenehmigung verzichtet hat. Er bittet zu überlegen, ob man dies nicht würdigen könnte, indem das nunmehr hier geplante Baugebiet - auch vor dem Hintergrund der Betuwe-Problematik - in Angriff genommen wird. Der seinerzeitige aus dem Ausschuss an die Verwaltung erteilte Prüfauftrag wurde so verstanden, dass man nicht grundsätzlich gegen eine weitere Bebauung in Hüthum sei. Fakt ist, dass eine Bebauung nicht verhindert werden kann. Im Wirtschaftsförderungsausschuss war man sich einig, die Fläche für die Friedhofserweiterung von der Bebauung freizuhalten. Es spielt doch keine Rolle, ob auf der Fläche der Friedhofserweiterung gebaut worden wäre oder in dem nunmehr geplanten Baugebiet.

Mitglied Maiß geht nunmehr auf die rechtskräftigen und eingeleiteten Bebauungspläne und deren ausgewiesenen/auszuweisenden Wohnbauflächen ein. Nur unter dem Aspekt, wenn man andere Bauflächen reduziert, könnte er einer neuen Flächen zustimmen. Er stellt die Frage, ob der Bebauungsplan H/5 - Auf dem Hundshövel - aufgehoben werden könnte, schließlich befindet sich dieser Bereich noch näher an der Bahn als alle anderen.

Hierauf teilt Herr Stangert mit, dass das Baurecht natürlich aufgehoben werden kann, was Entschädigungsansprüche zur Folge hätte.

Mitglied Sloot fragt an, ob seitens der Behörde eine Freihaltezone für den Schallschutz geplant ist. Hierauf teilt Herr Stangert mit, dass Bauwillige, die Planungen anstellen und natürlich die Betuwe-Problematik kennen, keinen Anspruch auf Entschädigung haben.

Mitglied Sloot stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der stellvertr. Vorsitzende lässt nunmehr über den weitergehenden gemeinsamen Antrag der Mitglieder Heuvelmann und Sloot, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

#### Zu 1)

**Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Hüthum , Flur 14, Flurstücke 259 und 670, gelegen an der Südseite der Straße "Obere Laak", einen Bebauungsplan aufzustellen .**

#### Zu 2)

**Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung , die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen . Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird in der Offenlage durchgeführt .**

#### Zu 3)

**Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den beiliegenden Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. H 14/7 -Obere Laak- mit einer Abänderung hinsichtlich der Festsetzung eines zu erhaltenden Nussbaumes anstelle der Festsetzung eines neuen Straßenbaumes als Entwurf zur Offenlage unter dem Vorbehalt , dass im Rahmen der im Bebauungsplanaufstellungsverfahren noch durchzuführenden vorzeitigen Bürger - und Trägerbeteiligung keine Anregungen vorgetragen werden , und beauftragt die Verwaltung , die öffentlichen Auslegung gem . § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen .**

Beratungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

15 05 - 13 0139/2000 48. Änderung des Flächennutzungsplanes betr . Umwandlung einer Grünfläche , einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Bereich die Landwirtschaft in Gewerbefläche im Sorge; Tackenweide//Hohe

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden gemeinsam beraten, aber getrennt zur Abstimmung gestellt.

Herr Kemkes erläutert die Vorlagen. Die Verwaltung hält dieses Verfahren für sinnvoll, da das bereits vorhandene Gewerbegebiet hierdurch abgerundet würde. Hinsichtlich der Standorte des Asylantenheimes wurde bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung gesagt, dass, wenn die Nutzung als Asylantenheim nicht mehr notwendig ist, diese Gebäude einer gewerblichen Folgenutzung zugeführt werden könnten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müsste der Flächennutzungsplan dann geändert werden. Somit spricht dem nichts entgegen, wenn man bereits jetzt diese Flächennutzungsplanänderung beschließt.

Bevor Aussagen über die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen werden, sollen aber erstmal die erforderlichen Verfahren eingeleitet werden (Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde hinsichtlich FNP-Änderung), um danach erneut im Fachausschuss darüber zu beraten.

Auf Anfrage von Mitglied Heuvelmann antwortet Herr Kemkes, dass für das Flurstück 341 eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Tennishalle existiert, die aber bislang noch nicht realisiert wurde. Das Grundstück steht weder im Eigentum des Antragstellers noch der Stadt Emmerich, so dass man dieses Flurstück nicht in den Planbereich miteinbeziehen kann. Sollte der Grundstückseigentümer im Rahmen der Erörterung den Wunsch vortragen, dieses Gebiet als Gewerbegebiet auszuweisen, könnte man das Flurstück miteinbeziehen.

Mitglied Maiß kann sich der Meinung der Verwaltung nicht anschließen. Er fragt an, wie es mit der Abpflanzung (Grüngürtel) entlang der Tackenweide, die bereits angefangen wurde, steht. Diese sollte durch die Tennishalle nicht aufgehoben werden, da hier eine private Grünfläche mit integrierter Grünfläche festgesetzt war. Dadurch wollte man Abstand zwischen Gewerbegebiet und Wohnbauggebiet erreichen. Nunmehr soll dem nicht mehr so sein. Hierauf erwidert Herr Stangert nochmals, dass bereits vor geraumer Zeit in der Grünfläche Asylantenheime für eine Übergangszeit von ca. 10 Jahren genehmigt wurden, mit der Option, wenn diese nicht mit in der Form benötigt werden, diese einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss der Bebauungsplan geändert werden. Dies war zum damaligen Zeitpunkt Gegenstand der Beratungen im WFA, dem auch zugestimmt wurde. Was den Bereich entlang der Straße angeht (Teile davon gehören der Stadt Emmerich und einer Stiftung) ist dieser schon umgenutzt; dort gibt es bereits keine Grünfläche mehr. Nunmehr plant man den Bereich des Bestandes des Betriebes mit einer gewissen Erweiterungsmöglichkeit im Wege des Planungsrechtes zu festigen. Anderenfalls bestünde

für die beiden ansässigen Betriebe keine Möglichkeit zur Erweiterung. Es gibt zwei Entwicklungsmöglichkeiten, zum einen, dass keine Baugenehmigung mehr erteilt wird oder man folgt dem vorgelegten Konzept. Mitglied Maiß wirft ein, dass entgegen dem ursprünglichen Plan nunmehr der Grünstreifen um einiges kleiner ausfällt. Hierauf erklärt Herr Kemkes, dass die Darstellung vorläufiger Natur ist und erstmal nur ein Entwurf ist. Hinsichtlich der Darstellung der neuen Abpflanzung bedarf es noch eines weiteren Nachweises. Man kann aber schon jetzt anmerken, dass das Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht so ausfallen wird, wie es heute hier vorliegt. Im weiteren Verfahren werden hierzu genauere Angaben gemacht werden.

Die Mitglieder Bongers und Heuvelmann stellen den gemeinsamen Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 48. Flächennutzungsplanänderung betr. Umwandlung einer Grünfläche, einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbefläche im Bereich Tackenweide / Hohe Sorge für den im Anlageplan dargestellten Bereich.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**16      05 - 13 0140/2000      Bebauungsplan Nr. E 9/2 - Tackenweide/Hohe Sorge - ;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden gemeinsam beraten, aber getrennt zur Abstimmung gestellt.

Herr Kemkes erläutert die Vorlagen. Die Verwaltung hält dieses Verfahren für sinnvoll, da das bereits vorhandene Gewerbegebiet hierdurch abgerundet würde. Hinsichtlich der Standorte des Asylantenheimes wurde bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung gesagt, dass, wenn die Nutzung als Asylantenheim nicht mehr notwendig ist, diese Gebäude einer gewerblichen Folgenutzung zugeführt werden könnten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müsste der Flächennutzungsplan dann geändert werden. Somit spricht dem nichts entgegen, wenn man bereits jetzt diese Flächennutzungsplanänderung beschließt.

Bevor Aussagen über die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen werden, sollen aber erstmal die erforderlichen Verfahren eingeleitet werden (Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde hinsichtlich FNP-Änderung), um danach erneut im Fachausschuss darüber zu beraten.

Auf Anfrage von Mitglied Heuvelmann antwortet Herr Kemkes, dass für das Flurstück 341 eine Baugenehmi-

gung zur Errichtung einer Tennishalle existiert, die aber bislang noch nicht realisiert wurde. Das Grundstück steht weder im Eigentum des Antragstellers noch der Stadt Emmerich, so dass man dieses Flurstück nicht in den Planbereich miteinbeziehen kann. Sollte der Grundstückseigentümer im Rahmen der Erörterung den Wunsch vortragen, dieses Gebiet als Gewerbegebiet auszuweisen, könnte man das Flurstück miteinbeziehen.

Mitglied Maiß kann sich der Meinung der Verwaltung nicht anschließen. Er fragt an, wie es mit der Abpflanzung (Grüngürtel) entlang der Tackenweide, die bereits angefangen wurde, steht. Diese sollte durch die Tennishalle nicht aufgehoben werden, da hier eine private Grünfläche mit integrierter Grünfläche festgesetzt war. Dadurch wollte man Abstand zwischen Gewerbegebiet und Wohnbaugebiet erreichen. Nunmehr soll dem nicht mehr so sein. Hierauf erwidert Herr Stangert nochmals, dass bereits vor geraumer Zeit in der Grünfläche Asylantenheim für eine Übergangszeit von ca. 10 Jahren genehmigt wurden, mit der Option, wenn diese nicht mit in der Form benötigt werden, diese einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss der Bebauungsplan geändert werden. Dies war zum damaligen Zeitpunkt Gegenstand der Beratungen im WFA, dem auch zugestimmt wurde. Was den Bereich entlang der Straße angeht (Teile davon gehören der Stadt Emmerich und einer Stiftung) ist dieser schon umgenutzt; dort gibt es bereits keine Grünfläche mehr. Nunmehr plant man den Bereich des Bestandes des Betriebes mit einer gewissen Erweiterungsmöglichkeit im Wege des Planungsrechtes zu festigen. Anderenfalls bestünde für die beiden ansässigen Betriebe keine Möglichkeit zur Erweiterung. Es gibt zwei Entwicklungsmöglichkeiten, zum einen, dass keine Baugenehmigung mehr erteilt wird oder man folgt dem vorgelegten Konzept. Mitglied Maiß wirft ein, dass entgegen dem ursprünglichen Plan nunmehr der Grünstreifen um einiges kleiner ausfällt. Hierauf erklärt Herr Kemkes, dass die Darstellung vorläufiger Natur ist und erstmal nur ein Entwurf ist. Hinsichtlich der Darstellung der neuen Abpflanzung bedarf es noch eines weiteren Nachweises. Man kann aber schon jetzt anmerken, dass das Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht so ausfallen wird, wie es heute hier vorliegt. Im weiteren Verfahren werden hierzu genauere Angaben gemacht werden.

Die Mitglieder Bongers und Heuvelmann stellen den gemeinsamen Antrag, nach Vorlage zu beschließen

**Zu 1.**

**Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 9/2 - Tackenweide / Hohe Sorge -. Die Verfahrensgebietsabgrenzung ist im Anlageplan dargestellt .**

**zu 2.**

**Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen .**

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **17 08 - 13 0146/2000 Energieeinsparungen in Schulen**

Herr Kraayvanger führt aus, dass noch nicht so gearbeitet werden konnte, wie es nötig gewesen wäre. Es ist eine Sachbearbeiterin ausgeschieden, die sich dieser Sache angenommen hatte. Trotz allem hat man versucht langsam voranzukommen. Es wurde an Energiesparmaßnahmen durch bauliche Veränderungen gearbeitet (siehe Vorlage), es wurden Gespräche mit den Stadtwerken über die Möglichkeiten eines Contractings geführt. Das resultie-

rende vorläufige Ergebnis sieht so aus, dass Contracting am Modellversuch an einem städt. Gebäude (Stadttheater und Rathaus Elten) durchgeführt wird. Derzeit ist man dabei, den Handlungsrahmen der einzelnen Beteiligten zu beschreiben. Ein entsprechender Rahmenvertrag, der das zukünftige Zusammenarbeiten der Stadt Emmerich mit den Stadtwerken festlegt, soll in Kürze vorgelegt werden.

Zusätzlich wurde mit einer Firma mit einer Grobanalyse beauftragt, ob es sinnvoll ist, für beide Vertragsparteien Contracting durchzuführen. Das Ergebnis wird noch vorgelegt.

Ferner soll untersucht werden, ob es für Emmerich sinnvoll ist, die Schulen an den Einsparungen an Müllabfuhrgebühren und Energiekosten zu beteiligen. Es sollen Projektgruppen gebildet werden, in denen die Schulen aufgefordert werden sollen, diesbezüglich entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Hinsichtlich der Energiekosten führt er an, dass hinsichtlich der Sonderlieferungverträge mit den Stadtwerken Gespräche mit dem Ziel geführt wurden, dass die Stadt Emmerich günstigere Tarife bekommt. Damit wird voraussichtlich eine Einsparung von ca. 81.000,00 DM erreicht, die noch in den Haushalt einfließen muss. Es muss aber noch gemeinsam mit den Stadtwerken geprüft werden, ob nicht Einsparungen auch bei anderen Abnehmern zum Tragen kommen.

Mitglied Heger kommt nunmehr auf den Aspekt "Verhalten des Benutzers" in Bezug auf Energieeinsparung. Ein Landesprogramm zur Energieeinsparung an Schulen existiert bereits. Er fragt an, ob dieses Programm evtl. auf die Emmericher Schulen übertragbar ist. Herr Kraayvanger beantwortet die Frage dahin gehend, dass dieses Programm sicherlich in bestimmten Umfängen übertragbar ist. Diese Thematik soll aber dann auch mit den Schulen durchgesprochen werden. Bei der Erstellung eines Energieeinsparungskonzeptes werden erst Gespräche mit den Schulen erforderlich, so dass dann alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit (z. B. Stadtwerke) in Anspruch genommen werden können.

Mitglied Heuvelmann vermisst Zahlen über die Effektivität einer solchen Maßnahme. Zukunftsweisend möchte er eine Entscheidung, mit welcher Maßnahme an welchem Objekt man weiter macht.

Dennoch muss man aber auch ein Lob aussprechen. Es ist erfreulich, dass sowohl den Anträgen der Fraktion "Die Grünen" wie auch dem Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Contracting" Rechnung getragen wurde.

Auch Mitglied Maiß spricht den Aspekt an, dass man bei den Verursachern/Benutzern beginnen sollte; so müsste man auch bei dem Thema "Abfallvermeidung" beginnen.

Mitglied Rybold regt an, die baulichen Maßnahmen für Schulen, die im Haushalt vorgesehen sind, in diesem Ausschuss zu beraten; hier wird die Thematik schließlich unter anderen Gesichtspunkten wie im Schulausschuss oder Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss betrachtet. Vielleicht würden dann solche Ungereimtheiten wie an der St. Michael-Grundschule nicht entstehen; hier ist für 250.000,00 DM eine neue Heizungsanlage geplant aber in Hinsicht auf die maroden Fenster passiert nichts.

Hierauf erwidert Herr Kraayvanger, dass grundsätzlich erstmal die Fraktionen beraten sollen, was in welchem Ausschuss behandelt werden soll. Ergänzend merkt er noch an, dass ein

enormer Investitionsstau an öffentlichen Gebäuden herrscht. Sicherlich wäre es sinnvoll, mehrere Maßnahmen an einem Objekt gleichzeitig durchzuführen, aber finanziell ist dies nicht tragbar. Ziel ist es nunmehr, ein vernünftiges Sanierungskonzept zu erarbeiten, so dass nach und nach der Sanierungsstau abgearbeitet werden kann.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis und beauftragt diese, die Umsetzung der weiteren Maßnahmen vorzunehmen und den Ausschuss über den Fortgang fortlaufend zu unterrichten.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen



## 18 Mitteilungen und Anfragen

### Mitteilungen

- 1.) Lichtleiterverlegung in Emmerich - Beschädigung von Bäumen  
hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner  
Herr Baumgärtner teilt mit, dass von Elten bis zur Rheinbrücke entlang öffentlicher Straßen 14 Lichtleiterkabel von je 4 cm Durchmesser verlegt werden. Seinerzeit wurden umfangreiche Auflagen in Bezug auf die Straßenwiederherstellung und Schutz der Bäume gemacht.  
Im Rahmen der Baumaßnahme hat sich jedoch heraus gestellt, dass im Bereich von Bäumen der geforderte Abstand nicht eingehalten wurde und teilweise Wurzeln beschädigt wurden. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung nach Rücksprache mit Vertretern des Rhein-Landesstraßenbauamtes einen unabhängigen Gutachter mit der genauen Feststellung der Schadenshöhe beauftragt.  
Der beauftragte unabhängige Sachverständige hat die Arbeiten durchgeführt. Das Ergebnis liegt z. Zt. noch nicht vor. Sobald dieses vorliegt, wird die Verwaltung dies dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorlegen.  
In diesem Zusammenhang macht Mitglied Sloot auf die Wiederherstellung der öffentlichen Straßen aufmerksam und bittet die Verwaltung, sich darum zu kümmern.

### Anfragen

- 1.) Bauarbeiten Heideweg - Beschädigung an Bäumen  
hier: Anfrage von Mitglied Maiß  
Mitglied Maiß führt aus, dass Bauarbeiten (evtl. Kanal) im Bereich des Heideweges sehr nah an den Bäumen getätigt werden.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Beratungsergebnis:

## 19 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger zur Einwohnerfragestunde anwesend.

Beratungsergebnis:

Der stellv. Vorsitzende Tenhaef schließt nunmehr die Sitzung um 19.50 Uhr.

Vorsitzender

Ausschussmitglied

Schriftführerin